

## Mitwirkung in den Fachkonferenzen

Das Schulmitwirkungsgesetz sieht vor, dass jeder Erziehungsberechtigte in die entsprechenden Fachkonferenzen gewählt werden kann. Für die Mitwirkung in diesem Gremium ist spezielles Fachwissen nicht Vorbedingung. Die Bedeutung der Mitwirkung in der Fachkonferenz liegt vielmehr darin, dass Sie aus der unmittelbaren Kenntnis Ihrer Kinder und deren Reaktionen sowie aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern manche wertvolle Anregung geben können.

- Aufgaben der Fachkonferenzen sind u. a. Ausgestaltung von Unterrichtsreihen, schulinterne Lehrpläne, Grundsätze der Leistungsbewertung, Einführung und Anschaffung von Lehrmitteln und Aufbau von Sammlungen.

**Damit die Elternvertreter in den Fachkonferenzen nicht nur sich selber vertreten, ist ein Informationsfluss sehr wichtig. Aus diesem Grunde hat die Schulpflegschaft folgendes Konzept erstellt.**

- Interessierte Eltern, die sich für ein bestimmtes Fach melden, sollten neben einem gewissen Interesse möglichst auch ein Kind haben, dass hier unterrichtet wird.
- Zu Beginn des Schuljahres werden alle interessierten Eltern durch den Schulgemeindebrief gebeten, sich bei der amtierenden Schulpflegschaftsvorsitzenden telefonisch zu melden.
- Die Schulpflegschaft wählt 2 bis 3 Vertreter in die Fachkonferenzen. Vorgestellt werden die Interessenten kurz von Ihren Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder von der Schulpflegschaft, die ja vorher bereits Kontakt mit den Kandidaten aufgenommen hat. Die Teilnehmer sind beratend in der Fachkonferenz tätig und haben kein Stimmrecht. Die gewählten Vertreter werden von der Schulpflegschaft informiert.
- Die Fachkonferenzen finden meistens nach Unterrichtsende, also in der Mittagszeit statt. Auf Elternwunsch müssen diese in die Abendstunden verlegt werden. Dies bedeutet aber, dass alle betreffenden Lehrer entweder in der Schule bleiben oder nochmals in die Schule kommen müssen. Anbetracht der Tatsache, dass gerade zu Beginn eines Schuljahres viele Konferenzen anstehen, bittet die Schulpflegschaft darum, sich nur dann zur Wahl zu stellen, wenn es möglichst ist, bereits am frühen Nachmittag (ca. 14.00 Uhr) zur Verfügung zu stehen. **(berufstätige Eltern können selbstverständlich in anderen Ausschüssen gerne mitarbeiten).**
- Da es Sinn macht, eine Kontinuität in den einzelnen Fachkonferenzen herbeizuführen, ist eine langfristige Mitarbeit erwünscht.
- Die Fachkonferenzen finden ca. 2 x im Jahr statt. Eventuell ist eine Vorberatung mit den anderen Elternvertretern erforderlich
- Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden werden gebeten regelmäßig in den Klassen nachzufragen, ob es Fragen und Anregungen für bestimmte Fachkonferenzen gibt und geben diese Informationen an die Schulpflegschaftsvorsitzenden weiter. Diese sammelt die Vorschläge und informiert dann die entsprechenden Fachkonferenzteilnehmer.
- Mindestens bei einer Schulpflegschaftssitzung steht der Tagespunkt „Bericht aus den Fachkonferenzen“ auf dem Programm. Elternvertreter der einzelnen Fachkonferenzen, die nicht Mitglied der Schulpflegschaft sind, können zu dieser Sitzung eingeladen werden.

Die jeweils aktuellen Adressen oder Telefonnummern der Elternvertreter in den Fachkonferenzen können Sie über das Sekretariat erfragen.

Bergheim, Juni 2007, Elternpflegschaft